

Unterschiede zwischen der Säule 3a und 3b

	Gebundene Vorsorge 3a	Freie Vorsorge 3b
Zielgruppe	Alle in der Schweiz steuerpflichtigen Arbeitnehmer und Selbstständigerwerbende	Alle
Vorsorgeprodukte	<p>Banklösung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vorsorgekonto 3a • Wertschriftenlösungen 3a <p>Versicherungslösung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Todesfallrisikoversicherung • Erwerbsunfähigkeitsversicherung • Erlebensfallversicherung • Gemischte Versicherung • Leibrentenversicherung 	<p>Banklösung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sparkonto • Aktien, Obligationen, Anlagefonds <p>Versicherungslösung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Todesfallrisikoversicherung • Erwerbsunfähigkeitsversicherung • Erlebensfallversicherung • Gemischte Versicherung • Leibrentenversicherung • Kinderversicherung • Auszahlungsplan
Laufzeit	Gebundene Laufzeit. Bezug frühestens 5 Jahre vor ordentlicher Pensionierung möglich	Frei wählbare Laufzeit
Gesetzliche Verfügbarkeit	<p>Nur verfügbar für:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Finanzierung von selbstbewohntem Wohneigentum (WEF) • Aufnahme der selbständigen Erwerbstätigkeit • Übertrag in die Pensionskasse • Verlassen der Schweiz • Bezug einer ganzen IV-Rente • Tod des Vorsorgenehmers 	Freie Verfügung
Erbliche Begünstigung	<p>Nach Erbrecht, gesetzliche Vorgaben sind zu befolgen:</p> <p>Im Erlebensfall:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Der Vorsorgenehmer <p>Im Todesfall:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Der überlebende Ehegatte 2. Die Kinder sowie der/die Lebenspartner/in 3. Die Eltern 4. Die Geschwister 5. Die übrigen Erben 	Begünstigung frei wählbar unter Einhaltung von gesetzlichen Pflichtteilen
Verpfändung	Nur zur Finanzierung von selbstbewohntem Wohneigentum	Verpfändung jederzeit möglich
Steuerliche Abzüge der Einzahlung	<ul style="list-style-type: none"> • Mit Pensionskasse: Max. CHF 7'056.– • Ohne Pensionskasse: Max. CHF 35'280.– 	Keine steuerlichen Abzüge möglich im Kanton Bern
Besteuerung beim Ansparen	<ul style="list-style-type: none"> • Einkommenssteuerfrei • Vermögenssteuerfrei • Verrechnungssteuerfrei 	<ul style="list-style-type: none"> • Teilweise Einkommenssteuerpflichtig • Erbschaftssteuerpflichtig • Vermögenssteuerpflichtig • Verrechnungssteuerpflichtig <ul style="list-style-type: none"> - Erträge aus Banklösung: ja - Versicherungslösungen: nein
Besteuerung bei Auszahlung	Zum reduzierten Vorsorgetarif, getrennt vom übrigen Einkommen (abhängig von Kanton und Gemeinde)	<p>Steuerfrei</p> <p>Speziell:</p> <ul style="list-style-type: none"> • laufende Leibrenten ohne Rückgewähr: Vermögenssteuerfrei • Leibrenten mit Rückgewähr: Vermögenssteuerpflichtig seit 2013